

Resolution der Vollversammlung am 27. Juni 2024

Renaturierung braucht Kooperation mit Bäuerinnen und Bauern sowie Waldeigentümern

Die politisch nicht koordinierte Zustimmung des Klimaschutzministeriums zur EU-Renaturierungsverordnung hat in der heimischen Bauernschaft eine massive Verunsicherung und erhebliches Unverständnis ausgelöst. Bäuerinnen und Bauern bekennen sich zum Umwelt-, Natur- und Biodiversitätsschutz. Alleine in Oberösterreich nehmen über 85 Prozent der Betriebe an den freiwilligen Agrar-Umweltmaßnahmen des ÖPUL teil. Über 3.000 Betriebe bringen Flächen für freiwillige Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL ein. Die Teilnahmeraten konnten gerade in den letzten beiden Jahren wesentlich gesteigert werden, weil die verantwortlichen Abteilungen des Landes in den Bereichen Wasser-, Boden- und Naturschutz auf Augenhöhe mit den bäuerlichen Betrieben zusammenarbeiten und die dafür erforderlichen Budgetmittel zur Verfügung stellen.

Seitens des Klimaschutzministeriums fehlt diese dringend notwendige Zusammenarbeit bei Naturschutz- und Biodiversitätsfragen seit Jahren. So wurde eine „nationale Biodiversitätsstrategie“ vom Bundesministerium für Klimaschutz einfach im Alleingang veröffentlicht, ohne diese vorher final mit den verschiedenen Interessensgruppen in der Biodiversitätskommission abzustimmen. Die Finanzmittel des mit 80 Millionen Euro dotierten Biodiversitätsfonds wurden vor allem für Studien, Projekte und Konzepte ausgegeben, ohne in Abstimmung mit bäuerlichen Vertretern die Erbringung konkreter Naturschutzleistungen durch die Grundeigentümer direkt zu unterstützen. Damit profitieren von diesen Budgetmitteln vor allem Umwelt- und Naturschutz-NGOs sowie Öko-Büros.

Zudem wurde der erfolgte Beschluss der EU-Renaturierungsverordnung zuletzt mit einer Reihe offenbar bewusst falsch kommunizierten Fakten argumentiert. Entgegen der erfolgten Darstellung der Klimaschutzministerin enthält die EU-Renaturierungsverordnung sehr wohl auch Möglichkeiten für Außer-Nutzung-Stellungen, Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbote, Umbruchsverbote für Grünland und Verringerungen der Bewirtschaftungsintensitäten. Insbesondere bleibt die Frage der Finanzierung der zu erbringenden Leistungen mit Ausnahme auf den Verweis der Möglichkeit der Umschichtung von EU-(Agrar)Mitteln völlig unbeantwortet.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Klimaschutzministerium mit allem Nachdruck auf, die nationale Umsetzung der EU-Renaturierungsverordnung mit intensiver Einbindung der hauptbetroffenen Stakeholder (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Grundeigentümer) und in einem partnerschaftlichen transparenten politischen Prozess zu gestalten. Weitere Fortschritte im Natur-, Biodiversitäts- und Klimaschutz werden nur dann erzielbar sein, wenn die dazugehörigen Maßnahmen auch wirtschaftlich und in der Praxis machbar gestaltet werden. Dazu gehören auch partnerschaftliche Verhandlungen zum

Erzielen konsensueller Lösungen als zentrales Element unserer Demokratie. Die zuletzt in diesem Themenbereich erfolgten Alleingänge und politischen Diktate entsprechen diesem Anspruch in keinster Weise und haben daher die bäuerlichen Familienbetriebe zurecht stark verunsichert.